



Heftung C

Anlagen die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem
Angebot einzureichen sind.

Name und Anschrift des Bieters

	Ort:
	Datum:
	Telefon:
	Fax:
	E-Mail:
	USt-Id:
	Az.-Nr.:
Niedersächsische Landesbehörde für	
Straßenbau und Verkehr – Gb Lingen	
Lucaskamp 9	
49809 Lingen (Ems)	

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	B70 – Grunderneuerung OU Lingen Laxten - Damaschke
Leistung:	LPH 1, 6 und 8 OP Verkehrsanlagen, besondere Leistungen

Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe vom 20.10.2026

- Anlagen¹:
- ☐ HVA F-StB Leistungsbeschreibung
 - ☐ HVA F-StB Honorarermittlungen
 - ☐ HVA F-StB Eigenerklärung zur Eignung
 - ☐ HVA F-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 - ☐ Nachweis Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz gem. § 6 AVB F-StB
 - ☐ HVA F-StB Verzeichnis Nachunternehmer
 - ☐ HVA F-StB EU-Verzeichnis Unterauftragnehmer
 - ☐ HVA F-StB Verzeichnis anderer Unternehmen (Eignungsleihe)
 - ☐ HVA F-StB EU-Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
 - ☐ HVA F-StB Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
 - ☐ HVA F-StB Liste der Projektverantwortlichen
 - ☐ HVA F-StB Honorarübersicht
 - ☐ Zusammenfassung Referenzen
 - ☐ selbstgefertigtes Angebot
 - ☐ freiwillige Erklärung VV-NB

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an.
2. Die Angebotssumme (brutto) gemäß Honorarübersicht beträgt:

EUR.

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

3. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
- Unterlagen gemäß HVA F-StB Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb, Anlagen Teil B¹,
 - Unterlagen gemäß HVA F-StB Aufforderung Angebotsabgabe/Verhandlung bzw. HVA F-StB EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.
4. Ich/Wir erkläre(n),
- ☐ dass ich/wir alle Leistungen eigenständig ausführen werde(n).
 - ☐ dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im Vordruck HVA F-StB Nachunternehmerleistungen bzw. im Vordruck HVA F-StB EU-Verzeichnis Unterauftragnehmer aufgeführt sind, eigenständig ausführen werde(n).
 - ☐ dass ich/wir die im Vordruck HVA F-StB Verzeichnis der anderen Unternehmen (Eignungsleihe) aufgeführten Kapazitäten anderer Unternehmen zum Nachweis meiner/unserer wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen.
 - ☐ Ich bin/Wir sind ein Kleinunternehmen (< 10 Beschäftigte und ≤ 2 Mio. Euro Jahresumsatz)².
 - ☐ Ich bin/Wir sind ein kleines Unternehmen (< 50 Beschäftigte und ≤ 10 Mio. Euro Jahresumsatz)² und kein Kleinunternehmen.
 - ☐ Ich bin/Wir sind ein mittleres Unternehmen (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz)² und kein kleines Unternehmen.
 - ☐ Ich bin/Wir sind ein Großunternehmen (≥ 250 Beschäftigte und > 50 Mio. Euro Jahresumsatz).
- Ich bin/Wir sind ein börsennotiertes Unternehmen: ☐ ja ☐ nein
- Falls nein, Angabe der Nationalität(en) des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens³:
5. Ich/Wir erkläre(n), dass
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - ich/wir nicht zum Kreis der für einen Auftraggeber im Vergabeverfahren als voreingenommen geltende natürliche Personen nach § 124 (1) Nr. 6 GWB gehöre(n).
 - eigene Vertrags- und Zahlungsbedingungen nicht Vertragsbestandteil werden.
6. Mit der Weiterleitung meiner persönlichen Daten (Name und Anschrift des Büros, USt-Id. Nr., Gegenstand des Auftrags) zum Zwecke des Controllings im Bundesfernstraßenbau bin ich
- ☐ einverstanden.
 - ☐ nicht einverstanden.
- Eine Ablehnung der Zustimmung hat keinerlei Auswirkungen auf die Wertung und die Vergabeentscheidung. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. (Hinweis: Die vorstehende Erklärung ist nur von Büros auszufüllen, bei denen es sich nicht um juristische Personen handelt.)
7. **Für alle EU-Vergabeverfahren ist in Umsetzung des 5. EU-Sanktionspaketes folgende Erklärung als Bedingung für die Beauftragung abzugeben:**
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir gem. Art. 5 k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8.April 2022 über

¹ soweit stattgefunden

² Bietergemeinschaften gelten nur dann als Klein-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU), wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

³ Staatsangehörigkeit des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens, laut Eintrag im Register zur Bekämpfung der Geldwäsche. Wenn kein entsprechendes Register vorhanden (z.B. bei Nicht-EU-Auftragnehmern), Information aus anderen Quellen. Bei Bieter-/Arbeitsgemeinschaften für alle beteiligten Unternehmen anzugeben.

restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

- a) kein russischer Staatsangehöriger oder eine in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung bin/sind,
- b) keine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, deren Anteile zu über 50% unmittelbar oder mittelbar von einer unter Nr. a genannten Organisation gehalten werden bin/sind,
- c) keine natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handelt bin/sind.

Ich/Wir erklären, dass ich/wir im Rahmen der Leistungserbringung auch keine solchen Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n), sobald auf diese mehr als 10 % des Auftragswertes entfällt.

Abweichend von dem ersten Absatz erkläre(n) ich/wir, dass

- ☐ die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen ausschließlich oder in ausreichender Menge nur durch russische Staatsangehörige oder eine in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Person möglich (gem. Artikel 5 k Abs. 2 c der Verordnung (EU) 2022/576) ist
- ☐ der Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union erfolgen kann (gem. Artikel 5 k Abs. 2 e der Verordnung (EU) 2022/576)
- ☐ der Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII der Verordnung (EU) 2022/576 aufgeführt sind, bis 10. August 2022 erfolgen muss (gem. Artikel 5 k Abs. 2 f der Verordnung (EU) 2022/576).

Der Auftraggeber kann die Erfüllung dieser Verträge genehmigen. Als Nachweis sind vom Auftragnehmer auf gesondertes Verlangen geeignete Unterlagen für das Vorliegen dieser Ausnahmetatbestände vorzulegen.

8.

Elektronisches Angebot in Textform (Name, lesbar)	Schriftliches Angebot (Stempel und Unterschrift)
Ist - bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben, - ein schriftliches Angebot nicht an obiger Stelle unterschrieben oder - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, wird das Angebot ausgeschlossen.	

Leistungen und Bewertung für Objektplanung Verkehrsanlagen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgabe	2
1. Allgemeines	2
2. Beschreibung des Verkehrsanlage.....	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers	2
4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente	7
B. Beschreibung der Grundleistungen	9
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	9
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	10
Leistungsphase 8: Bauoberleitung	11
C. Beschreibung der Besonderen Leistungen	13
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung.....	13
Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe.....	13
Zu Leistungsphase 8: Bauoberleitung	14

A. Beschreibung der Planungsaufgabe

1. Allgemeines

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr- Geschäftsbereich Lingen beabsichtigt im Namen der Bundesrepublik Deutschland, die Fahrbahn der Bundesstraße B70 von Station 240 im Abschnitt 150 bis Station 100 im Abschnitt 170 im Zuge der Ortsumgehung Lingen im Landkreis Emsland grundhaft zu erneuern. Die Fahrbahn weist in diesem Streckenabschnitt Schäden auf, die eine Erneuerung der Fahrbahn begründen.

Die Bundesstraße B70 verläuft im Landkreis Emsland von der Stadt Papenburg über die Städte Meppen und Haren bis zur Anschlussstelle Rheine-Nord der Bundesautobahn A30 östlich der Gemeinde Salzbergen.

Zur Realisierung der Maßnahme sind die Leistungsphasen 1, 6 und 8 der Objektplanung Verkehrsanlage in Verbindung mit besonderen Leistungen zu erbringen.

2. Beschreibung der Verkehrsanlage

Der zur Erneuerung vorgesehene Abschnitt der Bundesstraße B70 beginnt nördlich des Knotenpunktes B70/B214 (Abfahrt Freren) unmittelbar am Ende einer bereits realisierten Baumaßnahme und erstreckt sich bis nördlich des Knotenpunktes B70/B213 (Abfahrt Lingen-Altenlingen). Die Baustrecke umfasst eine Länge von rund 4,23 km (ohne Auf- und Abfahrten).

Obwohl die Strecke größtenteils in Dammlage verläuft, verfügt die zweistreifige Fahrbahn der B 70 über keinen Standstreifen. Sie stellt aufgrund Ihrer hohen verkehrlichen Bedeutung eine wesentliche Verbindung im regionalen und überregionalen Straßennetz dar. Im Abschnitt 150 wird eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von etwa 15.200 Kfz/24 h erreicht. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei rund 16,5 %. Entsprechend ist der Streckenabschnitt gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) der Belastungsklasse Bk 32 zuzuordnen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auf der Strecke 100 km/h. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wird die Fahrbahn größtenteils durch Schutzplanken eingefasst. Lediglich im Bereich von ca. Station 1.190 bis ca. Station 1.600 im Abschnitt 160 in Fahrtrichtung Meppen sind keine Schutzeinrichtungen vorhanden.

Im Verlauf der Baustrecke der B 70 befinden sich insgesamt 11 Ingenieurbauwerke zur Überführung der Bundesstraße B70. Davon sind im Abschnitt 150 zwei Bauwerke und im Abschnitt 160 ein Bauwerk im Verlauf der B70 vor Ort nicht als Brücken zu erkennen, weil die Bauwerke als überschüttete Bauwerke hergestellt worden sind. Bei dem Knotenpunkt B70/B214 am Beginn der Baustrecke und bei dem Knotenpunkt B70/B213 am Ende der Baustrecke wird die B70 unter die B214 bzw. unter die B213 unterführt.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers

Unterlagen für die Einstellung in den Straßenbauplan

Voraussetzung für die Finanzierung größerer investiver Erhaltungsmaßnahmen im Zuge von Bundesfernstraßen ist die Aufnahme in den Straßenbauplan. Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen darf erst nach Vorliegen der Genehmigung (Gesehenvermerk) des Bundesministeriums für Verkehr erfolgen.

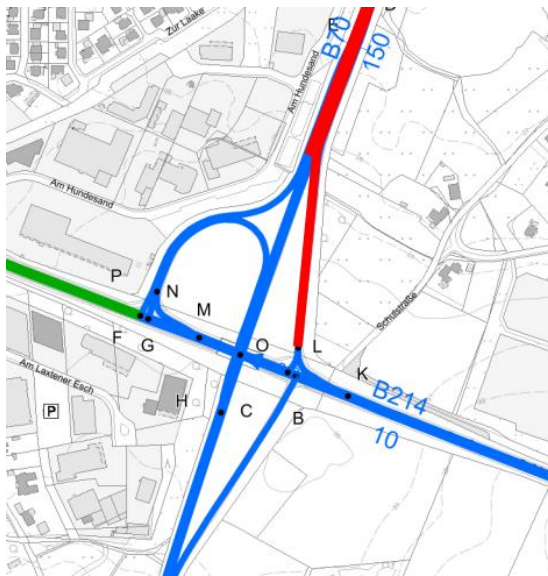
Der Auftragnehmer hat die für die Aufnahme dieser Baumaßnahme in den Straßenbauplan des Bundes erforderlichen Unterlagen gemäß den Vorgaben der RE-Erhaltung 2019 einschließlich aller erforderlichen Anlagen und Nachweise zu erstellen (siehe Besondere Leistungen zu Leistungsphase 1). Hierzu sind sämtliche erforderlichen Angaben, Erläuterungen, Darstellungen, Kostenangaben und Nachweise zusammenzustellen sowie die Unterlagen fachgerecht aufzubereiten.

Die Erstellung der Unterlagen hat in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erfolgen. Zwischenergebnisse sind dem Auftraggeber zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Hinweise und Anforderungen des Auftraggebers sind bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen und in die Unterlagen einzuarbeiten.

Die Leistungen umfassen insbesondere die Zusammenstellung und Auswertung der vom Auftraggeber bereitgestellten Grundlagen, die Erarbeitung der erforderlichen Texte, Pläne, Übersichten und Kostendarstellungen sowie die Abstimmung des Bearbeitungsstandes mit dem Auftraggeber bis zur Vorlage vollständiger und prüffähiger Unterlagen für die Aufnahme der Maßnahme in den Straßenbauplan. Der Auftragnehmer hat die Unterlagen in der vom Auftraggeber vorgegebenen Form und Gliederung zu erstellen. Ein Beispiel (B6 Laatzen – Gleidingen) für die Unterlagen zur Aufnahme in den Straßenbauplan wird dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber nach Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt. In der Anlage sind der Erläuterungsbericht, der Übersichtslageplan und die AKVS-Kostenberechnung vom Beispielprojekt angefügt. Weitere Unterlagen wie z. B. Bau- und Finanzierungsablauf, Übersicht Kostenentwicklung und das Einplanungsblatt sind vom AN zu erstellen. Die Ausführungsplanung wird zurzeit finalisiert. Sie wird dem AN nach Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt.

Vorgesehene Bauweisen und Anforderungen an die Ausschreibungsunterlagen

Im Bereich von Station 240 im Abschnitt 150 bis Station 500 im Abschnitt 160 ist eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn im Tiefenbau gem. Ausführungsplanung vorgesehen. Auf den Bauwerken wird lediglich die Deckschicht erneuert.



(Abbildung 1: Knotenpunkt B70/B214)

Die Auffahrt von der B214 auf die B70 am Beginn der Baustrecke (in obiger Abbildung 1 in Rot dargestellt) ist im Rahmen dieser Grunderneuerung zu berücksichtigen. Die übrigen Auf- und Abfahrten des Knotenpunktes sind bereits im Zuge einer vorangegangenen Baumaßnahme erneuert worden.

Der Streckenabschnitt von Station 500 im Abschnitt 160 bis Station 100 im Abschnitt 170 ist nicht Bestandteil der Ausführungsplanung. Für diesen Streckenabschnitt ist es Aufgabe des bauausführenden Unternehmens, die erforderlichen Vermessungsleistungen durchzuführen sowie die Ausführungsplanung für eine Grunderneuerung der Fahrbahn in diesem Streckenabschnitt zu erstellen. Die Vermessung und die Erstellung der Ausführungsplanung sind als gesonderte Positionen im vom Auftragnehmer zu erstellenden Leistungsverzeichnis aufzunehmen.

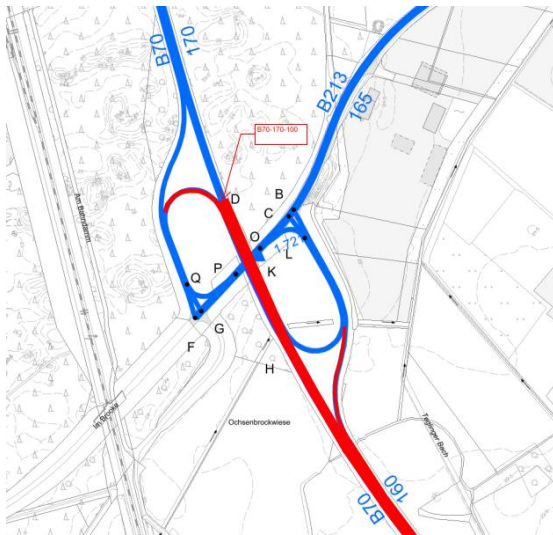
Die Bau- und Ingenieurleistungen für die Erneuerung des vorgenannten Streckenabschnittes sind in einem gesonderten Unterabschnitt des Leistungsverzeichnisses aufzuführen. Die Ingenieurleistungen für den 2. Bauabschnitt sind vom bauausführenden Unternehmen während der baulichen Umsetzung des 1. Bauabschnittes (von Station 240 im Abschnitt 150 bis Station 500 im Abschnitt 160) durchzuführen.

Da für den Streckenabschnitt (Station 500 im Abschnitt 160 bis Station 100 im Abschnitt 170) zum Zeitpunkt der Bearbeitung noch keine Ausführungsplanung zur Verfügung steht, hat der Auftragnehmer die für die Grunderneuerung der Fahrbahn erforderlichen Mengenansätze eigenverantwortlich zu ermitteln. Hierzu ist eine Ortsbesichtigung mit örtlichem Aufmaß durchzuführen (s. besondere Leistungen zu LPH 6). Eine tachymetrische Vermessung ist nicht vorgesehen und nicht Bestandteil der Leistung.

Der Stadtteil Laxten der Stadt Lingen ist über die Auf- und Abfahrten der B70 zur Haselünner Straße verkehrlich an die B70 angeschlossen.

Im Zuge der Grunderneuerung sind die Fahrbahnflächen der Auf- und Abfahrten inkl. der Beschleunigungs- und Verzögerungsspuren ebenfalls zu erneuern. In den Einmündungsbereichen der Rampen der B70/Haselünner Str. sind Lichtsignalanlagen und Fahrbahnteiler vorhanden.

Am Ende der Baustrecke befinden sich die Auf- und Abfahrten des Knotenpunktes B70/B213. Die Fahrspur der Abfahrt von der B70 in Fahrtrichtung Meppen zu B213 sowie die Fahrspur der Auffahrt von der B213 auf die B70 in Fahrtrichtung Lingen sind im Zuge der Maßnahme zu erneuern (in der Abbildung 2 in Rot dargestellt).



(Abbildung 2: Knotenpunkt B70/B213)

Umgestaltung der Einmündungsbereiche B70/Haselünner Straße

Seitens der Stadt Lingen wird eine Änderung der Führung des westlich der Haselünner Straße gelegenen Radweges an beiden Einmündungen der Verbindungsrampen der B70 befürwortet. Ziel ist die bevorrechtigte Führung des Radverkehrs über die Einmündungen der Rampen. Hierzu müsste der bestehende Radweg näher an den Fahrbahnrand verlegt und die Entwässerungsanlagen in geeigneter Form angepasst werden. Die Planung zur Radwegverlegung in den Einmündungsbereichen obliegt der Stadt Lingen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Auftraggeber die entsprechenden Ausführungsunterlagen der Stadt Lingen noch nicht vor. Mit einer Bereitstellung der Planunterlagen und des Leistungsverzeichnisses durch die Stadt Lingen ist voraussichtlich bis Ende des Jahres 2026 zu rechnen.

Da die entstehenden Kosten nach der Änderung zwischen den beteiligten Baulastträgern aufzuteilen sind, ist für die Umgestaltung der Einmündungsbereiche /Radwegverlegung an der Haselünner Str. ein gesonderter Unterabschnitt im Leistungsverzeichnis vorzusehen. Für die Fahrbahnflächen der Auf- und Abfahrten der B70 bis an den Fahrbahnrand der Haselünner Straße ist der AG im Namen der Bundesrepublik Deutschland der verantwortliche Straßenbaulastträger. Für die Radwegverlegung hat die Stadt Lingen die Kosten zu tragen.

Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis

Die Baubeschreibung und das Leistungsverzeichnis sind entsprechend der hier festgelegten Bauabschnitte zu strukturieren. Grundlage für die Erstellung der Baubeschreibung ist die vom Auftraggeber bereitgestellte Musterbaubeschreibung. Das Leistungsverzeichnis ist als GAEB-Datei zu übergeben. Für sämtliche Positionen des Leistungsverzeichnisses ist eine nachvollziehbare und **prüffähige Mengenermittlung** vorzulegen. Die Mengenansätze sind eindeutig den jeweiligen Örtlichkeiten zuzuordnen und mit entsprechenden Abschnitts- und Stationsangaben zu versehen, sodass eine eindeutige räumliche Zuordnung der Leistungen gewährleistet ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Verkehrsführungspläne für die Baumaßnahme noch nicht vor. Sofern sich aus der später festgelegten Verkehrsführung weitere Unterteilungen der Baustrecke ergeben, sind die Baubeschreibung und das Leistungsverzeichnis entsprechend anzupassen.

Bei der Festlegung der Bauabschnitte ist insbesondere sicherzustellen, dass die im Jahr 2027 begonnenen Bauabschnitte innerhalb derselben Bausaison fertiggestellt werden können. Eine über die Wintermonate 2027/2028 offene oder lediglich provisorisch hergestellte Fahrbahn ist grundsätzlich zu vermeiden. Die Anforderungen hierzu sind bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie der Bauphasenplanung zu berücksichtigen.

Freigabebeschilderung und Induktionsschleifen

Nachstehend genannter Punkt zur Freigabebeschilderung ist bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung für o. g. Baumaßnahme zu berücksichtigen.

- Die anliegenden Musterpositionen „Freigabebeschilderung“ für das Aufstellen der Verkehrszeichen VZ 101 + VZ 1007-39 (noch keine Markierung vorhanden) und VZ 114 + VZ 1007-52 (Griffigkeitsmessergebnisse liegen noch nicht vor) nach Abschluss der Maßnahme sind bei der Erstellung der Ausschreibung berücksichtigen. Das Muster gilt lediglich für einen Standort. Ein Standort besteht aus vier Pfosten (links und rechts der Fahrbahn) und an jedem Pfosten sind die o.g. Kombinationen anzubringen (pro Pfosten also zwei Schilder à Dreieck + Zusatzzeichen). Die Standorte sind grundsätzlich in Abständen von ca. 500 m sowie zusätzlich nach Auffahrten vorzusehen. Die Leistung umfasst ausschließlich das Aufstellen der Verkehrszeichen. Der spätere Abbau erfolgt durch die zuständige Straßenmeisterei.
- Nach Abschluss der Asphaltarbeiten sind die im Rahmen der Bauausführung zerstörten Induktionsschleifen bis zum Übergabepunkt betriebsfertig wiederherzustellen. Siehe hierzu anhängende Musterpositionen (bitte aktuellen Standardleistungskatalog verwenden).

Markierung und Beschilderung

Die Ausschreibung der Fahrbahnmarkierungsarbeiten erfolgt unabhängig von der vorliegenden Maßnahme im Rahmen einer gesonderten Jahresausschreibung des Geschäftsbereiches Lingen und ist daher nicht Gegenstand der zu erstellenden Ausschreibungsunterlagen.

Die Montage der im Zuge der Baumaßnahme erforderlichen Gefahren-, Vorschrift- und Richtzeichen einschließlich der hierfür notwendigen Fundamente sind hingegen in der Leistungsbeschreibung Straßenbau zu berücksichtigen und vollständig auszuschreiben. Die hierfür erforderlichen Leistungen sind in den Ausschreibungsunterlagen sowohl mengenmäßig als auch technisch eindeutig zu erfassen und zu beschreiben.

Schutzplanken

Die Ausschreibung zur Montage neuer Schutzplanken erfolgt unabhängig von der vorliegenden Maßnahme im Rahmen einer gesonderten Jahresausschreibung des Geschäftsbereiches Lingen und ist daher nicht Gegenstand der zu erstellenden Ausschreibungsunterlagen. Der Abbau der vorhandenen Schutzplanken jedoch ist im Leistungsverzeichnis Straßenbau vorzusehen.

Abstimmungen und Koordinierung

Der Auftragnehmer hat sämtliche für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Ausschreibung erforderlichen Abstimmungen frühzeitig durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen sind bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zu berücksichtigen.

Berücksichtigung vorhandener Untersuchungen

Für den Streckenabschnitt wurden Asphaltbohrkerne entnommen und durch die Ingenieurberatung Reinhardt & Sawall hinsichtlich ihrer umweltrelevanten Eigenschaften sowie der Mischguteigenschaften untersucht. Die Untersuchungsergebnisse werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden die ungebundenen Schichten sowie das anstehende Bodenmaterial entsprechend den Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) analysiert und schadstofftechnisch bewertet. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden dem Auftragnehmer nach Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt bereitgestellt.

Die Ergebnisse sämtlicher vorliegender Untersuchungen und Deklarationen sind bei der Erstellung der Baubeschreibung, der Mengenermittlung sowie des Leistungsverzeichnisses zu berücksichtigen.

Checkliste zur Qualitätssicherung

Die dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Checkliste zur Qualitätssicherung ist im Rahmen der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zu beachten, vollständig auszufüllen und dem Auftraggeber mit den Ausschreibungsunterlagen unterzeichnet vorzulegen (s. besondere Leistungen 6.04).

Bauoberleitung

Die Leistungen der Bauoberleitung beinhalten die Leitung der Straßenbauarbeiten. In der Verantwortung des AN liegen alle Festlegungen und Entscheidungen im Verlauf der Durchführung der Bauleistungen, die für die Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort zur Ausführung der Straßenbauleistungen zu treffen sind. Dies hat aber in Abstimmung mit dem AG zu erfolgen. Vertragsrelevanter Schriftverkehr mit dem bauausführenden Unternehmen ist nur nach Rücksprache mit dem AG zu führen.

Über erkennbare Änderungen der vertraglich zwischen dem Bauauftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbarten Bauleistung, über Behinderungen und Unterbrechung der Ausführung, über geänderten Einsatz von Nachunternehmern/anderen Unternehmen sowie über Mengenänderungen und möglichen Kostenerhöhungen ist der AG unverzüglich zu informieren.

Für die Durchführung der Bauoberleitung sind die jeweiligen maßnahmenbezogenen Unterlagen, beispielsweise die Ausführungsplanung, das Leistungsverzeichnis, die Baubeschreibung, die Untersuchungsergebnisse vom Fahrbahnaufbau und von den ungebundenen Schichten sowie Anordnungen, Genehmigungen und Auflagen zu sichten und auszuwerten.

Es wird von der Bauoberleitung erwartet, dass er während der Durchführung der Bauleistungen mindestens einmal pro Woche vor Ort auf der Baustelle ist. Der AN hat Abstimmungstermine und Termine für Baubesprechungen wahrzunehmen, zu leiten, entsprechende Besprechungsprotokolle zu erstellen und an die Beteiligten und den Projektleiter des AG zu versenden. Darüber hinaus hat die Bauoberleitung an der Einweisung und an der Abnahme teilzunehmen und mitzuwirken.

Wenn aufgrund von notwendigen Abstimmungen oder besonderen Vorkommnissen auf der Baustelle die Anwesenheit der Bauoberleitung erforderlich ist, hat der AN auch mehr als einmal pro Woche auf der Baustelle zu erscheinen (s. besondere Leistungen). Die Anwesenheit der Bauoberleitung auf der Baustelle richtet sich nach der Betreuungsbedürftigkeit (durch die Bauoberleitung) der ausgeführten Arbeiten. Die Leistungen der Bauoberleitung sind zu dokumentieren.

Die Rechnungssummen von Abschlagsrechnungen und Schlussrechnungen der bauausführenden Firmen sind auf sachliche Richtigkeit zu überprüfen und „in bauvertraglicher Hinsicht sachlich richtig“ zu unterzeichnen.

Evtl. Behinderungs- und Bedenkenanzeigen sind vom AN zu bewerten und die Ergebnisse in einer Stellungnahme festzuhalten (s. besondere Leistungen). Sofern die Bauleistungen nicht den vertraglich geforderten Anforderungen entsprechen und die Mängel abzugsfähig sind, hat der AN die von der örtlichen Bauüberwachung erstellte Abzugsberechnung zu prüfen und eine entsprechende einzelvertragliche Vereinbarung aufzustellen (s. besondere Leistungen).

Weitere Randbedingungen

- Voraussichtliche Bauzeit: Juni 2027 – August 2028 (inkl. Stillstandzeiten in den Wintermonaten)
- Die örtliche Bauüberwachung wird von der Straßenmeisterei Nordhorn übernommen.
- Vor Beginn der Arbeiten hat ein Startgespräch vor Ort zwischen dem AN und dem Projektleiter des AG zur Abstimmung der Leistungen stattzufinden.
- Technische Details zur Ausschreibung sind mit dem zuständigen Projektleiter im Geschäftsbereich Lingen – Herrn Raming abzustimmen.
- Ansprechpartner für die Ausschreibung der Markierungs- und Schutzplankenarbeiten ist Herr Irmer vom rGB Lingen.

Abrechnung und anrechenbare Kosten

Gem. § 46 (1) HOAI sind für die Grundleistungen bei Verkehrsanlagen die Kosten der Baukonstruktion anrechenbar.

Folgende Leistungen zählen nicht zu den Kosten der Baukonstruktion:

- Entsorgungsgebühren: Die Gebühren für die Entsorgung von gefährlichem Abfall machen einen Großteil des Einheitspreises für die Entsorgung von gefährlichem Abfall aus. Zur Vereinfachung wird im Falle der Entsorgung von gefährlichem Abfall die Hälfte des Einheitspreises bei den Kosten für die Entsorgung als Kosten der Baukonstruktion anerkannt.
- Evtl. Kosten für Beweissicherung: keine Kosten der Baukonstruktion
- Kontrollprüfungen: Aufgaben des Bauherrn - keine Kosten der Baukonstruktion

Die Abrechnung der Grundleistungen der Leistungsphasen 1, 6 und 8 der Objektplanung Verkehrsanlage erfolgt nach den anrechenbaren Kosten der Mittelpreise des Submissionsergebnisses. Als Abrechnungsnachweis der Grundleistungen und der besonderen Leistung Titel 8.02 Bauoberleitung auf der Baustelle nach Erfordernis ist dem AG ein Einsatzplan der Bauoberleitung mit Angabe der Daten über den Besuch der Baustelle und der Tätigkeit vorzulegen. Im Honorar für die Grundleistungen ist die Teilnahme des Auftragnehmers an Besprechungen im erforderlichen Umfang einschließlich Vor- und Nachbereitung (Protokolle) enthalten.

Allgemeine Anforderungen

Die zu erbringenden Leistungen müssen u. a. den folgenden Kriterien genügen:

- Standsicherheit
- Dauerhaftigkeit
- Gebrauchstauglichkeit
- Verkehrs- und Betriebssicherheit
- Wirtschaftlichkeit

Dabei sind die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, die Vorschriften und Regelwerke des BMV und der niedersächsischen Straßenbauverwaltung sowie die gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. Besonders wird auf die Regelungen des Teil 2 – Richtlinien für das Abwickeln der Verträge des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau HVA B-StB (Ausgabe März 2023) hingewiesen. Die Bauoberleitung hat auf die Einhaltung dieser Regelungen zu achten und entsprechend zu handeln.

4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente

- 4.1 Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (Planunterlagen im - Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei im docx- bzw. xlsx-Format; Präsentationen als PowerPoint-Datei im pptx-Format, Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei) und ☐ zusätzlich in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck () zu übergeben.
- 4.2 Digitale Bestands- und Objektdaten sind im OKSTRA-, IFC- bzw. SHAPE-Format zu übergeben.
- 4.3 Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
- 4.4 Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige Bewertung der Grundleistung]

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung			
☒ a	Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers. <i>unter Berücksichtigung der „Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“</i>	0,2	0,2
☐ b	Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf. <i>Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten. Hierzu gehören insbesondere auch örtliche Planungen wie z. B.:</i> - Bauleitplanung - Verkehrsentwicklungsplanung - Regional- und Landschaftsplanung - Lärmaktionspläne - Luftreinhaltepläne - wasserwirtschaftliche Fachplanungen - Planungen Dritter - _____ <i>Aufzeigen des Leistungsumfanges und der erforderlichen Vorarbeiten</i>	0,5	
☐ c	Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter. <i>Ermitteln des Umfanges der erforderlichen Fachbeiträge (z. B. Vermessungsleistungen, Immissionsschutz, städtebaulicher Beitrag, denkmalpflegerischer Beitrag, verkehrsplanerische Leistungen, Baugrunduntersuchung etc.)</i>	0,3	
☒ d	Ortsbesichtigung <i>Durchführen von Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der erforderlichen Leistung. Über die Auswertung der beschafften Unterlagen hinaus, sind alle dort nicht erfassten, für die Bearbeitung des Projektes bedeutsamen Gegebenheiten in der Örtlichkeit zu erkunden.</i>	0,5	0,5
☐ e	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Beschreibung des Ist-Zustandes Beschreibung des Planungszieles in Abstimmung auf die weitere Bearbeitung Aufzeigen aller Sachverhalte, die die Maßnahme/das Objekt beeinflussen Erarbeiten eines Arbeits- und Terminplanes unter Berücksichtigung der Fachbeiträge</i>	0,5	
Summe Leistungsphase 1		2,0	0,7

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Be- wertung [%]
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe			
☒ a	Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Genaue und nachvollziehbare Mengenermittlung für die geplante Bauleistung einschließlich Massenbilanz und Zuordnung entsprechend der Gliederung des Leistungsverzeichnisses (LV) sowie nach Einzelpositionen als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung</i> <i>Abstimmung mit dem AG zur grundsätzlichen Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Lose) und wesentliche Ausführungsphasen</i>	5,0	5,0
☒ b	Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen <i>Aufstellen der Vergabeunterlagen auf der Grundlage der Ergebnisse der vorausgehenden Leistungsphasen sowie unter Berücksichtigung der Unterlagen aus einem Genehmigungsverfahren und Vereinbarungen mit Dritten</i> <i>Erstellen des Vergabevermerkes</i> <i>Aufstellen der Leistungsbeschreibung mit Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis</i> <i>Die für die Ausschreibung erforderlichen Vordrucke sind zu ergänzen und sämtliche Vergabeunterlagen nach HVA B-StB zusammenzustellen.</i> <i>Abminderung: Erstellen des Vergabevermerks ist nicht erforderlich.</i> <i>Die für die Ausschreibung erforderlichen Vordrucke sind nicht zu ergänzen und sämtliche Vergabeunterlagen sind nicht nach HVA B-StB zusammenzustellen.</i>	2,0	1,5
☒ c	Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten <i>Für die hier zu erstellenden Vergabeunterlagen werden noch folgende Bautätigkeiten durch den AG beauftragt bzw. die Beauftragung vorbereitet:</i> <i><u>Schutzplankenarbeiten im Zuge der B70</u></i> <i><u>Markierungsarbeiten im Zuge der B70</u></i> <i>Diese Bautätigkeiten sind mit den zu beschreibenden Leistungen abzugleichen. Auswirkungen auf den Bauablauf sind zu erfassen und zu optimieren.</i> <i>Änderungsmöglichkeiten in den anderen Bauausschreibungen sind dem AG aufzuzeigen (z. B. zum Vermeiden von Mehrfachbeauftragungen).</i> <i>Aufnahme der Ergebnisse aus Abstimmung und Koordination der anderen Leistungsbeschreibungen in die zu erstellende Leistungsbeschreibung.</i>	0,5	0,5
☒ d	Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen <i>Festlegen der grundsätzlichen Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Lose) und der wesentlichen Ausführungsphasen in Abstimmung mit dem AG.</i>	0,5	0,5
☒ e	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse <i>Bepreisen des erstellten Leistungsverzeichnisses anhand ortsüblicher Preise</i>	1,0	1,0
☐ f	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung <i>In der Kostenkontrolle festgestellte Abweichungen sind zu dokumentieren und zu begründen.</i> <i>Die Kosten sind ggf. fortzuschreiben.</i>	0,5	

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Be- wertung [%]
☐ g	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen <i>Aufstellen der übrigen Unterlagen für die Vergabe von Bauleistungen Zusammenstellen der Verdingungsunterlagen für alle Leistungsbereiche. Dies umfasst die Erstellung eines kopier- und versandfertigen Vergabeun- terlagen-Exemplars. Anforderungen für die digitale Vergabe:</i> _____ _____ _____	0,5	
Summe Leistungsphase 6		10,0	8,5
Leistungsphase 8: Bauoberleitung			
☒ a	Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe <i>Einweisung der örtlichen Bauüberwachung in die Baumaßnahme (Bauan- laufbesprechung), Termin ist vom AN zu organisieren. Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung Koordinierung aller am Projekt zu Beteiligten (Schnittstellenkoordina- tion) auch unter Berücksichtigung umweltfachlicher Aspekte Formale Prüfung der Bauausführungsunterlagen des Auftragnehmers auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Projekt, sowie auf Einhaltung von Auflagen (z. B. umweltfachliche und verkehrliche Aspekte, Verbrin- gungskonzepte, Arbeitsanweisungen)</i>	4,0	4,0
☒ b	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm) <i>Überwachen der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen</i>	1,0	1,0
☒ c	Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Verzug zu setzen <i>Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Ver- zug zu setzen einschließlich Entwurf des Verzugsschreibens.</i>	1,0	1,0
☒ d	Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auf- tragssumme <i>Laufende Kontrolle über die zu erwartende Abrechnungssumme und Infor- mation an den AG. Abweichungen der Kosten sind zu dokumentieren und zu begründen.</i>	1,0	1,0
☒ e	Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Pla- nung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Ab- nahme <i>Zustandsfeststellung und Durchführung aller vorbereitenden Maßnahmen für die Abnahme der Bauleistungen unter Beteiligung der örtlichen Bau- überwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fach- lich Beteiligter gemäß HVA B-StB. Feststellen von Mängeln und Dokumentation</i>	1,0	1,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	<i>Vorbereitung und Fertigung der Abnahmeniederschrift nach HVA B-StB. Die Unterzeichnung erfolgt durch den AG.</i>		
☒ f	Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran <i>Vorbereitung und Teilnahme an behördlichen Abnahmen (z. B. Verkehrsbehörde, Feuerwehr) einschließlich Fertigung der Niederschrift über die Ergebnisse</i>	1,0	1,0
☐ g	Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage <i>Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage in Abstimmung mit anderen an der Ausführung fachlich Beteiligten</i>	2,0	
☐ h	Übergabe des Objekts <i>Mitwirkung bei der Übergabe des Objektes durch den AG an den/die Bau- lastträger einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen gemäß HVA B-StB Teil 3, Abschnitt 3.7 „Rechnungen und Zahlungen“ in Abstimmungen mit dem AG</i>	1,0	
☒ i	Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche <i>Aufstellung und Bearbeitung von Daten zur Verfolgung von Mängelansprüchen (z. B. Fristenblatt gemäß HVA B-StB)</i>	1,0	1,0
☒ j	Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften <i>Zusammenstellen und Übergabe von Unterlagen für die Rechnungslegung gemäß HVA B-StB für das Objekt. Hierzu gehören u. a. Unterlagen zur Baustoff- und Bauteilprüfung, Wartungsvorschriften, Bautagebuch und Bautagesberichte und sonstige objektspezifische Unterlagen.</i>	2,0	2,0
Summe Leistungsphase 8		15,0	12,0
Summe Leistungsphasen		100,0	21,20

C. Beschreibung der Besonderen Leistungen

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung					
1.01	Erstellen der Unterlagen für die Einstellung der Baumaßnahme in den Straßenbauplan Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die Einstellung der Baumaßnahme in den Straßenbauplan, Aufstellen der Unterlagen gem. RE-Erhaltung 2019, Abstimmung mit dem AG, Nachweis für die Abrechnung durch Angabe des Datums, der Dauer und der durchgeführten Tätigkeit.	40	h		
1.02	Abstimmungstermin vor Ort an der B70 Abstimmung der Bauleistungen mit dem AG vor Ort an der B 70	3	h		
1.03	An- und Abfahrtskosten zur B70 OU Lingen An- und Abfahrt vom Sitz des AN zur Baustrecke und zurück inkl. Personalkosten für einen Abstimmungstermin	1	St.		
Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe					
6.01	Zusätzlicher Aufwand bei der Mengenermittlung durch fehlende Planungsgrundlage Zusätzlicher Aufwand bei der Mengenermittlung für die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn von Stat. 500 bis Stat. 100 im Abs. 170, da keine Ausführungsplanung hierfür vorliegt. Mengenermittlung anhand von eigenem Aufmaß vor Ort (kein tachymetrisches Aufmaß). Eigenes Aufmaß vor Ort (kein tachymetrisches Aufmaß) durchführen	1	psch		
6.02	An- und Abfahrtskosten zur B70 OU Lingen An- und Abfahrt vom Sitz des AN zur Baustrecke und zurück inkl. Personalkosten für ein Aufmaß vor Ort	1	St.		

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
6.03	Bauablaufkonzept erstellen Erstellung eines detaillierten Bauablaufplans als Gantt-Diagramm für die bauliche Umsetzung des Projektes. Dieser soll in MS -Projekt oder vergleichbarer Software dargestellt werden. Beim Bauablauf sind folgende Randbedingungen zu berücksichtigen: • Es sind sinnvolle Bauabschnitte zu wählen, die eine möglichst geringe Störung zur Erreichbarkeit von Gewerbegebieten und Industrieanlagen verursachen. • Es sind jahreszeitliche bautechnische Einschränkungen (Asphalteinbau, Erdarbeiten, etc.) zu berücksichtigen. • Es sind die Anforderungen zu berücksichtigen, die sich aus der Verkehrssicherung/Verkehrsumleitung ergeben	1	psch		
6.04	Checkliste zur Qualitätssicherung bearbeiten Die Checkliste zur Qualitätssicherung ist im Rahmen der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen vom AN zu beachten, auszufüllen und dem AG vor Veröffentlichung der Ausschreibung zu übergeben.	1	Psch		
Zu Leistungsphase 8: Bauoberleitung					
8.01	Aktualisieren des Bauablaufplanes Kontrolle und fortlaufende Aktualisierung des Bauablaufplanes während der Baudurchführung: Dabei ist abzuschätzen, wie sich Abweichungen in Einzelbereichen auf die Gesamtmaßnahme auswirken. Die Ursache von Abweichungen sind zu ergründen und ihre Auswirkungen auf andere Bauabschnitte zu überprüfen. Der Auftraggeber ist laufend zu unterrichten.	1	psch		
8.02	Bauoberleitung auf der Baustelle nach Erfordernis Durchführung der Leistungen der Bauoberleitung auf der Baustelle vor Ort nach Erfordernis über den turnusmäßigen Besuch der Baustelle hinaus. Nachweis für die Abrechnung durch Angabe des Datums, der Dauer und des Grundes des Erfordernisses	16	h		

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
8.03	An- Abfahrtskosten zur B70 OU Lingen An- und Abfahrtskosten vom Sitz des AN zur Baustelle und zurück inkl. Personalkosten	8	St		
8.04	Prüfung von Abzugsberechnungen, Prüfen und Bewerten von Behinderungs- und Bedenkenanzeigen Prüfen und Bewerten von Behinderungs- und Bedenkenanzeigen, Stellungnahme erstellen Prüfen von Abzugsberechnungen bei Nichteinhalten der vertraglich geforderten Bauleistung, Einzelvertragliche Vereinbarung für Abzug aufstellen. Nachweis für die Abrechnung durch Angabe des Datums, der Dauer und der durchgeführten Tätigkeit.	20	h		
8.05	Vergleich der Soll- und Ist-Mengen, Veranlassen des bauausführenden Unternehmens zur Überarbeitung der Schlussrechnung, Abstimmung mit AG bzgl. der Schlussrechnung Es ist eine Kontrolle der ausgeführten Leistungen durchzuführen, bei der die Soll- und Ist-Mengen hinsichtlich auffälliger Mengenabweichungen verglichen werden. Auffällige Mengenverschiebungen sowie der Entfall von Teilleistungen sind, insbesondere bei Positionen mit besonders hohen oder niedrigen Einheitspreisen, aufzuklären und zu dokumentieren. Das ausführende Unternehmen ist unter angemessener Fristsetzung zur Vorlage fehlender Abrechnungsunterlagen für die Schlussrechnung aufzufordern. Soweit Teile der Schlussrechnung nicht prüffähig sind, ist deren Überarbeitung zu veranlassen und fachlich zu begleiten. Hierzu gehört auch die Erstellung entsprechender Aufforderungsschreiben. Die Leistungen sind mit der örtlichen Bauüberwachung und dem AG abzustimmen. Nachweis für die Abrechnung durch Angabe des Datums, der Dauer und der durchgeführten Tätigkeit.	20	h		
8.06	An- Abfahrtskosten zum Geschäftsbereich Lingen An- und Abfahrtskosten vom Sitz des AN zum Geschäftsbereich Lingen und zurück inkl. Personalkosten für die Abstimmung bzgl. der Abrechnung der Schlussrechnung	1	St		
Summe Besondere Leistungen					

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Verkehrsanlagen		Anlage-Nr.: 2			
		Vertrags-Nr.: 325990			
Projekt: B70 – Grunderneuerung OU Lingen Laxten - Damaschke					
Zelle [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten (ohne Umsatzsteuer)	☒ nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) ☐ nach Kostenschätzung ☐ nach Kostenberechnung			
		EUR	EUR		
1	Kosten der Baukonstruktion ohne Ingenieurbauwerke	7.000.000,00			
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)	-,--			
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z. 1 + Z. 2]	7.000.000,00			
3.1	davon Kosten für Erd- und Felsarbeiten	-,--			
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch überwacht				
4.1	- Herrichten des Grundstücks	-,--			
4.2	- öffentliche Erschließung	-,--			
4.3	- nichtöffentliche Erschließung	-,--			
4.4	- Außenanlagen	-,--			
4.5	- Umlegen und Verlegen von Leitungen	-,--			
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Anlagen des Straßenverkehrs	-,--			
4.7	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit	-,--			
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 bis 4.7]	-,--			
5.1	Zwischensumme [Z. 3.1 + Z. 5]	-,--			
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z. 3 – Z. 5.1] (§ 46 (4) Nr. 1 HOAI)			7.000.000,00	
6.1	Kosten aus Z. 3.1, aber nicht mehr als 0,4 x Z. 6 (§ 46 (4) Nr. 1 HOAI)			-,--	
7	Kosten für Ingenieurbauwerke	-,--			
7.1	Anrechenbar 10 v. H. aus Z. 7 (§ 46 (4) Nr. 2 HOAI) [0,1 x Z. 7]				-,--
8	Kosten für Technische Anlagen	-,--			
8.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 46 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x (Z. 6 + Z. 6.1 + Z. 7.1)]	-,--			
8.2	Anrechenbare Kosten aus Z. 8, aber nicht mehr als Z. 8.1 (Z. 8 ≤ Z. 8.1) (§ 46 (2) Nr. 1 HOAI)	-,--			
8.3	Anrechenbare Kosten aus Z. 8, wenn Z. 8 größer als Z. 8.1 (Z. 8 > Z. 8.1) (§ 46 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z. 8 – Z. 8.1) x 0,5]	-,--			
8.4	Anrechenbare Kosten aus Z. 8 [Z. 8.2 + Z. 8.3] (§ 46 (2) Nr. 1 HOAI)		-,--		
9	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 6.1 + Z. 7.1 + Z. 8.4]		7.000.000,00		
10	Abminderung bei mehr als zwei Fahrstreifen (§ 46 (5) HOAI):				
10.1	☐ 3 Fahrstreifen [0,15 x Z. 9]		-,--		
10.2	☐ 4 Fahrstreifen [0,30 x Z. 9]		-,--		
10.3	☐ mehr als 4 Fahrstreifen [0,40 x Z. 9]		-,--		
	Anrechenbare Kosten				
11	☒ für Leistungsphasen 1 bis 7 und 9 [Z. 9 – Z. 10]		7.000.000,00		
12	☐ für Leistungsphase 8 [Z. 3 – Z. 5 + Z. 8.4]		-,--		

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Verkehrsanlagen		Anlage-Nr.: 3	
		Vertrags-Nr.: 325990	
Projekt: B70 – Grunderneuerung OU Lingen Laxten - Damaschke			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung (ohne Umsatzsteuer)	EUR	
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z.11 bzw. Z.12 Teil A) ¹	7.000.000,00	
13	Art des Honorars		
13.1	☒ Vorläufiges Berechnungshonorar Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>1</u> und <u>6</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach ☐ Kostenschätzung ☒ Kostenberechnung.		
13.2	☐ Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4) Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____		
14	Honorarzone und Honorarsatz (100 v. H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone		Zone
14.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 13.2 HOAI bzw. ☒ Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:		<u>III</u>
	Honorarsatz		EUR
14.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 48 HOAI beträgt:		343.852,40
14.3 ²	☐ zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 14.2 x _____ v. H.]		
14.4 ²	☐ abzüglich _____ v. H. (Abschlag) [Z. 14.2 x _____ v. H.]		
14.5	Honorarsatz (100 v. H. des Leistungsbildes) [Z.14.2 + Z. 14.3 – Z. 14.4]		
15	Honorar für Grundleistungen		
15.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit <u>9,20</u> v.H.		
15.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 14.5 x Z. 15.1] von		
16	Zuschläge zum Honorar		
16.1	☒ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 15.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
16.2 ²	☐ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 15.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H.) (§ 48 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe [Z. 15.2 x _____ v. H.] von		
17³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
17.1	☒ Keine Minderung		
17.2	☐ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 15.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Verkehrsanlagen nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Verkehrsanlagen nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe [Z. 15.2 x _____ v. H.] von		
18	Honorar für Besondere Leistungen		
18.1 ²	☒ Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von		
19	Gesamthonorar für Objektplanung Verkehrsanlagen [Z. 15.2 + Z. 16.2 – Z. 17.2 + Z. 18.1]		

¹ Bei gleichzeitiger Beauftragung der Leistungsphase 8 und anderen Leistungsphasen sind getrennte Honorarermittlungsblätter auszufüllen

² Die Zeilen 14.3, 14.4, 16.2 und 18.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Verkehrsanlagen				Anlage-Nr.: 3		
				Vertrags-Nr.: 325990		
Projekt: B70 – Grunderneuerung OU Lingen Laxten - Damaschke						
C) Ermittlung der Honorarzone (nur bei nicht eindeutiger Zuordnung in die Objektliste der HOAI)						
Bewertungs-merkmal	Honorarzone I sehr gering	Honorarzone II gering	Honorarzone III durchschnittlich	Honorarzone IV hoch	Honorarzone V sehr hoch	eP ¹
Geologische und baugrund-technische Gegebenheiten (1-5 Punkte)	— (1)	— (2)	<u>3</u> (3)	— (4)	— (5)	<u>3</u>
Technische Ausrüstung und Ausstattung (1-5 Punkte)	— (1)	— (2)	<u>3</u> (3)	— (4)	— (5)	<u>3</u>
Einbindung in die Umgebung oder in das Objektumfeld (1-15 Punkte)	— (1-3)	— (4-6)	<u>8</u> (7-9)	— (10-12)	— (13-15)	<u>8</u>
Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen (1-10 Punkte)	— (1-2)	— (3-4)	<u>5</u> (5-6)	— (7-8)	— (9-10)	<u>5</u>
Fachspezifische Bedingungen (1-5 Punkte)	— (1)	— (2)	<u>3</u> (3)	— (4)	— (5)	<u>3</u>
Summe der ermittelten Punktzahl						<u>22</u>
Die Leistung wird zugeordnet der Honorarzone						<u>III</u>

¹ eP = ermittelte Punktzahl

Anmerkung:

bis zu 10 Punkte = Honorarzone I
 11 bis 17 Punkte = Honorarzone II
 18 bis 25 Punkte = Honorarzone III
 26 bis 33 Punkte = Honorarzone IV
 34 bis 40 Punkte = Honorarzone V

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Verkehrsanlagen		Anlage-Nr.:	3
		Vertrags-Nr.:	325990
Projekt: B70 – Grunderneuerung OU Lingen Laxten - Damaschke			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten (ohne Umsatzsteuer)	☒ nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) ☐ nach Kostenschätzung ☐ nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Baukonstruktion ohne Ingenieurbauwerke	7.000.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)	-,-	
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z. 1 + Z. 2]	7.000.000,00	
3.1	davon Kosten für Erd- und Felsarbeiten	-,-	
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch überwacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks	-,-	
4.2	- öffentliche Erschließung	-,-	
4.3	- nichtöffentliche Erschließung	-,-	
4.4	- Außenanlagen	-,-	
4.5	- Umlegen und Verlegen von Leitungen	-,-	
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Anlagen des Straßenverkehrs	-,-	
4.7	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit	-,-	
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 bis 4.7]	-,-	
5.1	Zwischensumme [Z. 3.1 + Z. 5]	-,-	
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z. 3 – Z. 5.1] (§ 46 (4) Nr. 1 HOAI)		7.000.000,00
6.1	Kosten aus Z. 3.1, aber nicht mehr als 0,4 x Z. 6 (§ 46 (4) Nr. 1 HOAI)		-,-
7	Kosten für Ingenieurbauwerke	-,-	
7.1	Anrechenbar 10 v. H. aus Z. 7 (§ 46 (4) Nr. 2 HOAI) [0,1 x Z. 7]		-,-
8	Kosten für Technische Anlagen	-,-	
8.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 46 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x (Z. 6 + Z. 6.1 + Z. 7.1)]	-,-	
8.2	Anrechenbare Kosten aus Z. 8, aber nicht mehr als Z. 8.1 (Z. 8 ≤ Z. 8.1) (§ 46 (2) Nr. 1 HOAI)	-,-	
8.3	Anrechenbare Kosten aus Z. 8, wenn Z. 8 größer als Z. 8.1 (Z. 8 > Z. 8.1) (§ 46 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z. 8 – Z. 8.1) x 0,5]	-,-	
8.4	Anrechenbare Kosten aus Z. 8 [Z. 8.2 + Z. 8.3] (§ 46 (2) Nr. 1 HOAI)		-,-
9	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 6.1 + Z. 7.1 + Z. 8.4]		7.000.000,00
10	Abminderung bei mehr als zwei Fahrstreifen (§ 46 (5) HOAI):		
10.1	☐ 3 Fahrstreifen [0,15 x Z. 9]		-,-
10.2	☐ 4 Fahrstreifen [0,30 x Z. 9]		-,-
10.3	☐ mehr als 4 Fahrstreifen [0,40 x Z. 9]		-,-
	Anrechenbare Kosten		
11	☐ für Leistungsphasen 1 bis 7 und 9 [Z. 9 – Z. 10]		-,-
12	☒ für Leistungsphase 8 [Z. 3 – Z. 5 + Z. 8.4]		7.000.000,00

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Verkehrsanlagen		Anlage-Nr.: 3	
		Vertrags-Nr.: 325990	
Projekt: B70 – Grunderneuerung OU Lingen Laxten - Damaschke			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung (ohne Umsatzsteuer)	EUR	
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z.11 bzw. Z.12 Teil A) ¹	7.000.000,00	
13	Art des Honorars		
13.1	☒ Vorläufiges Berechnungshonorar Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>8</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach ☐ Kostenschätzung ☒ Kostenberechnung.		
13.2	☐ Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4) Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____		
14	Honorarzone und Honorarsatz (100 v. H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone		Zone
14.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 13.2 HOAI bzw. ☒ Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:		<u>III</u>
	Honorarsatz		EUR
14.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 48 HOAI beträgt:		343.852,40
14.3 ²	☐ zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 14.2 x _____ v. H.]		
14.4 ²	☐ abzüglich _____ v. H. (Abschlag) [Z. 14.2 x _____ v. H.]		
14.5	Honorarsatz (100 v. H. des Leistungsbildes) [Z.14.2 + Z. 14.3 – Z. 14.4]		
15	Honorar für Grundleistungen		
15.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit <u>12,00</u> v.H.		
15.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 14.5 x Z. 15.1] von		
16	Zuschläge zum Honorar		
16.1	☒ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 15.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
16.2 ²	☐ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 15.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H.) (§ 48 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe [Z. 15.2 x _____ v. H.] von		
17³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
17.1	☒ Keine Minderung		
17.2	☐ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 15.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Verkehrsanlagen nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Verkehrsanlagen nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe [Z. 15.2 x _____ v. H.] von		
18	Honorar für Besondere Leistungen		
18.1 ²	☒ Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von		
19	Gesamthonorar für Objektplanung Verkehrsanlagen [Z. 15.2 + Z. 16.2 – Z. 17.2 + Z. 18.1]		

¹ Bei gleichzeitiger Beauftragung der Leistungsphase 8 und anderen Leistungsphasen sind getrennte Honorarermittlungsblätter auszufüllen

² Die Zeilen 14.3, 14.4, 16.2 und 18.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Verkehrsanlagen				Anlage-Nr.: 3		
				Vertrags-Nr.: 325990		
Projekt: B70 – Grunderneuerung OU Lingen Laxten - Damaschke						
C) Ermittlung der Honorarzone (nur bei nicht eindeutiger Zuordnung in die Objektliste der HOAI)						
Bewertungs-merkmal	Honorarzone I sehr gering	Honorarzone II gering	Honorarzone III durchschnittlich	Honorarzone IV hoch	Honorarzone V sehr hoch	eP ¹
Geologische und baugrund-technische Gegebenheiten (1-5 Punkte)	— (1)	— (2)	<u>3</u> (3)	— (4)	— (5)	<u>3</u>
Technische Ausrüstung und Ausstattung (1-5 Punkte)	— (1)	— (2)	<u>3</u> (3)	— (4)	— (5)	<u>3</u>
Einbindung in die Umgebung oder in das Objektumfeld (1-15 Punkte)	— (1-3)	— (4-6)	<u>8</u> (7-9)	— (10-12)	— (13-15)	<u>8</u>
Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen (1-10 Punkte)	— (1-2)	— (3-4)	<u>5</u> (5-6)	— (7-8)	— (9-10)	<u>5</u>
Fachspezifische Bedingungen (1-5 Punkte)	— (1)	— (2)	<u>3</u> (3)	— (4)	— (5)	<u>3</u>
Summe der ermittelten Punktzahl						<u>22</u>
Die Leistung wird zugeordnet der Honorarzone						<u>III</u>

¹ eP = ermittelte Punktzahl

Anmerkung:

bis zu 10 Punkte = Honorarzone I
 11 bis 17 Punkte = Honorarzone II
 18 bis 25 Punkte = Honorarzone III
 26 bis 33 Punkte = Honorarzone IV
 34 bis 40 Punkte = Honorarzone V

Honorarübersicht/Nebenkosten		Anlage-Nr.: 3.0
		Vertrags-Nr.: 325990
Projekt: B70 – Grunderneuerung OU Lingen Laxten - Damaschke		
Zeile [Z.]	Leistung	Gesamthonorar EUR
1.	Grundleistungen LPH 1 und 6 OP Verkehrsanlagen	
2.	Besondere Leistungen zu LPH 1 und LPH 6 OP Verkehrsanlagen	
3.	Grundleistungen LPH 8 OP Verkehrsanlagen	
4.	Besondere Leistungen LPH 8 OP Verkehrsanlagen	
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
(1)	Summe der Gesamthonorare [Z. 1 bis Z. 10] Netto	
(2)	Nebenkosten / Auslagen (RVP Ziff. 1.3)	
☐	Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet.	
☐	Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
☐	Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v. H. des Nettohonorars.	
☐	Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet.	
(3)	Gesamtvergütung [Summe aus (1) und (2)] Netto	
	Umsatzsteuer 19,00 v. H.	
	Brutto	

(4) Stundensätze werden vereinbart mit	
_____ EUR/h für den Auftragnehmer	
_____ EUR/h für den Ingenieur/ Projektbearbeiter	
_____ EUR/h für den techn. Mitarbeiter u. sonstige Mitarbeiter	

Name und Anschrift des Bewerbers

_____	Ort: _____
_____	Datum: _____
_____	Telefon: _____
_____	Fax: _____
_____	E-Mail: _____
_____	Az.-Nr.: _____

Niedersächsische Landesbehörde

für Straßenbau und Verkehr

Regionaler Geschäftsbereich Lingen

Lucaskamp 9

49809 Lingen (Ems)

Eigenerklärung zur Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
und ggf. von seinen Nachunternehmern / Unterauftragnehmern soweit diese keine EEE abgeben wollen, auszufüllen)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	B70 – Grunderneuerung OU Lingen Laxten - Damaschke
Leistung:	LPH 1, 6 und 8 OP Verkehrsanlagen, besondere Leistungen

Bezugshinweis: Zu Punkt 7 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb [§ 45 (4) Nr. 2. VgV]

Angaben zum Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß Nr. 2 der Vertragsbedingungen mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 2,0 Mio. € und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 2,0 Mio. € abschließen werde(n). Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. ein entsprechender Versicherungsnachweis ist als Anlage beigelegt.

Bezugshinweis: Zu Punkt 7 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb [§ 46 (3) Nr. 1 VgV]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten neun Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die unten genannten Leistungen erläuternde Angaben ~~einschließlich einer Bestätigung durch den Auftraggeber, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden~~, auf gesondertes Verlangen vorlegen.

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers:

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers:

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers:

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Bezugshinweis: Zu Punkt 7 der Aufforderung zu Teilnahmewettbewerb [§ 44 (1) VgV]

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes	☐	Ich bin / Wir sind eingetragen im Handelsregister	
		unter der Nummer:	
		beim Amtsgericht:	
	☐	Ich bin / Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.	
	Ich gehöre / Wir gehören zu		
	☐	freiberuflichen Ingenieuren	
	☐	freiberuflichen Architekten	
	☐	Ingenieur- und Architektenkammer	
	☐	zugelassenen Prüferingenieuren	
	☐	_____	

Bezugshinweis: § 124 (1) Nr. 2 GWB

		Ja	Nein
Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt.	☐	☐
	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.	☐	☐
	Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt.	☐	☐
	Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt.	☐	☐
Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde(n) ich/wir ihn auf Verlangen vorlegen.			
Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.	Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.	☐	☐

Bezugshinweis: Ausschlussgründe gemäß § 123 (1) GWB, § 123 (4) Nr. 1 GWB sowie § 124 (2) GWB

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt	Ich erkläre / Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen bzw. bei nationalen Vergabeverfahren keine schweren Verfehlungen vorliegen, die meine/ unsere Zuverlässigkeit in Frage stellen. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht – gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder – gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder – gem. § 19 Mindestlohngesetz
---	---

	mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
Ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, dessen Angebot beauftragt werden soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.	

Bezugshinweis: § 123 (4) Nr. 1 GWB

Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegen	Ich erkläre / Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.
--	---

Bezugshinweis: § 125 GWB

☐ Ich erkläre/wir erklären, dass zwar für mein/unser Unternehmen Ausschlussgründe gemäß vorstehenden Regelungen vorliegen, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Der Auftraggeber wird von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.

Bezugshinweis: zu Punkt 7 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb [§ 46 (3) Nr. 2 und Nr. 6 VgV]

Angabe zu den Personen, die die Leistung tatsächlich erbringen bzw. zu den Führungskräften des Unternehmens

Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation

Entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen sind auf einer gesonderten Anlage mit dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot einzureichen.

Anlagen:

- _____
- _____
- _____
- _____

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Ort)

.....
(Datum) (Unterschrift)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	B70 – Grunderneuerung OU Lingen Laxten - Damaschke
Leistung:	LPH 1, 6 und 8 OP Verkehrsanlagen, besondere Leistungen

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Teilnahmeantrag/Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich nachfolgend die durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle deren Namen.

Beschreibung der Teilleistung	Namen der Nachunternehmer (auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle)

Name und Anschrift des Bewerbers

Ort:

Datum:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Az.-Nr.:

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr – rGB Lingen

Lucaskamp 9

49809 Lingen (Ems)

Liste der Projektverantwortlichen des AN

(vom Bewerber/Bieter auszufüllen)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	B70 – Grunderneuerung OU Lingen Laxten - Damaschke
Leistung:	LPH 1, 6 und 8 OP Verkehrsanlagen, besondere Leistungen

Für die oben aufgeführte/n Planungsleistung/en werden von mir folgende Person/en als Projektverantwortlichen für die auszuführenden Leistungen/Teilleistungen benannt:

☐ **Koordinator der Gesamtmaßnahme**

Für die Koordination der Gesamtmaßnahme und der anderen an der Planung fachlich Beteiligten wird von mir benannt:

Firma:	Name:
	E-Mail:
Straße:	Telefon:
PLZ/Ort:	Fax:

Und als Stellvertreter:

Firma:	Name:
	E-Mail:
Straße:	Telefon:
PLZ/Ort:	Fax:

☒ **Projektverantwortlicher für das Leistungsbild OP Verkehrsanlagen (LPH 6 Ausschreibung)**

Als Projektverantwortlicher für das Leistungsbild OP Verkehrsanlagen LPH 6 Ausschreibung wird von mir benannt:

Firma:	_____	Name:	_____
	_____	E-Mail:	_____
Straße:	_____	Telefon:	_____
PLZ/Ort:	_____	Fax:	_____

Und als Stellvertreter:

Firma:	_____	Name:	_____
	_____	E-Mail:	_____
Straße:	_____	Telefon:	_____
PLZ/Ort:	_____	Fax:	_____

☒ **Projektverantwortlicher für das Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen (LPH 8 Bauoberleitung)**

Als Projektverantwortlicher für das Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen LPH 8 Bauoberleitung wird von mir benannt:

Firma:	_____	Name:	_____
	_____	E-Mail:	_____
Straße:	_____	Telefon:	_____
PLZ/Ort:	_____	Fax:	_____

Und als Stellvertreter:

Firma:	_____	Name:	_____
	_____	E-Mail:	_____
Straße:	_____	Telefon:	_____
PLZ/Ort:	_____	Fax:	_____

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Zuschlagskriterium – Referenzen (ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen)

	Bewerber		Projektverantwortlicher Verkehrsanlage	
Referenz: Laufende Nr.	1	2	3 LPH 6	4 LPH 8
Bezeichnung des Straßenbauprojektes				
Projektabschluss zwischen 01.01.2017 und Einreichung Angebot	☐ erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt
Anrechenbare Kosten der Verkehrsanlage ≥ 5 Mio. €	☐ erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt
Mindeststandard erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt
Straßenbauprojekt: Grunderneuerung der Fahrbahn	☐ erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt
Abgeschlossene Leistungsphase 6 OP VA	☐ erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt
Abgeschlossene Leistungsphase 8 OP VA	☐ erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt
Detaillierte Bauablaufplanung für die Referenz erstellt	☐ erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt	☐ erfüllt

Hinweise:

Für die Referenzen des Bewerbers können dieselben Referenzen verwendet werden wie für die Projektverantwortlichen. Zur Erreichung der maximalen Punktzahl im Kriterium „Referenzen“ sind daher nicht zwingend vier unterschiedliche Referenzen erforderlich.

Die volle Punktzahl wird erreicht, wenn:

- für den Bewerber zwei unterschiedliche Referenzen angegeben werden und
- für die Projektverantwortlichen zwei unterschiedliche Referenzen angegeben werden.

Dabei können sich die Referenzen des Bewerbers und der Projektverantwortlichen überschneiden. Insgesamt müssen daher nicht zwingend vier verschiedene Referenzen nachgewiesen werden.

Projektverantwortliche

Der oder die Projektverantwortliche(n) für die LPH 6 und LPH 8 OP Verkehrsanlagen aus der „Liste der Projektverantwortlichen des AN“ müssen mit der/den Person(en) für den/die Projektverantwortlichen in der Tabelle für das Zuschlagskriterium Referenzen (s. o. g. Tabelle) bzw. mit den Projektverantwortlichen in den Beschreibungen der Referenzprojekte übereinstimmen.

Beschreibung der Referenzprojekte:

Die Beschreibung der Referenzprojekte (möglichst nicht mehr als eine DIN A4-Seite pro Referenz) hat neben der Beschreibung des Straßenbauprojektes Angaben zu enthalten zu:

- Namen der Projektverantwortlichen für die LPH 6 bzw. LPH 8 OP Verkehrsanlagen
- die anrechenbaren Kosten der Verkehrsanlagen
- die erbrachten Leistungsphasen OP Verkehrsanlagen
- der Abschlusszeitpunkt der Leistungsphasen

Name und Anschrift des Bewerbers/Bieters

_____	Ort: _____
_____	Datum: _____
_____	Telefon: _____
_____	Fax: _____
_____	E-Mail: _____

Freiwillige Erklärung zur Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte gemäß VV-NB

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
und ggf. von seinen Nachunternehmern / Unterauftragnehmern auszufüllen)

Verwaltungsvorschriften zur nachhaltigen Beschaffung (VV-NB)

RdErl d. MW v. 25.04.2024 - 16-32570/Verwaltungsvorschriften nachhaltige Beschaffung

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	B70 – Grunderneuerung OU Lingen Laxten - Damaschke
Leistung:	LPH 1, 6 und 8 OP Verkehrsanlagen, besondere Leistungen

Zutreffende Aspekte der Nachhaltigkeit, die durch den Bieter berücksichtigt werden, sind anzukreuzen. Bei Bedarf können weitere geeignete Aspekte ergänzt werden (Freifelder).

1.0 Umweltbezogene Aspekte (gemäß 5.2 VV-NB)

- ☐ Maßnahmen zur Begrenzung des Mobilitätsaufwandes
- ☐ Maßnahmen zu emissionsarmen Anreisen
- ☐ Austausch von Unterlagen in ressourcenschonender Form
- ☐ Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs
- ☐ Fahrzeuge verfügen über emissionsfreie Antriebe (wie Elektro- und Wasserstoffantrieb), entsprechen mindestens der einzuhaltenden Euronorm 4 oder werden mit treibhausgasreduzierten oder treibhausgasneutralen Kraftstoffen betankt
- ☐ Strom wird aus Solarenergie erzeugt (PV-Anlage)
- ☐
- ☐
- ☐

2.0 Soziale Aspekte (gemäß 5.3 VV-NB)

- ☐ Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- ☐ Förderung von Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf
- ☐ Beschäftigung von Auszubildenden
- ☐ Beteiligung an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbünden
- ☐ Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen
- ☐ Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der Vielfalt (Diversität/Diversity) und Inklusion
- ☐ Maßnahmen gegen Fachkräftemangel, bzw. zur Fachkräftesicherung
- ☐ Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ☐ Gesundheitsfördernde Maßnahmen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- ☐ Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen
- ☐ Maßnahmen, durch die gesetzliche Verbote, Pflichten und besondere Rechte zum Schutz einzelner Gruppen verwirklicht werden.
- ☐ Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit bei der elektronischen Erstellung von Text-, Tabellen-, Präsentations- oder PDF-Dokumenten
- ☐
- ☐
- ☐

3.0. Weitere nachhaltige Aspekte

- ☐
- ☐
- ☐

(Datum, Name, lesbar)